

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

TIEFBAUAMT Kanton Basel-Landschaft	
PL. N. 12	VIS. 1/1
Nr. 3686	AUFTRAG NO. 2
vom 14. Dezember 1976	
16. DEZ. 1976	

"Strassen im Birstal": T18, Anschluss Sternenhof; Quer-
verbindung Reinach - Dornachbrugg, Abschnitt Hinterkirchweg
bis Gstadtstrasse; Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 3735 vom 12. November 1974 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal"; Abschnitt T18 Angenstein - Sternenhof, T18A Widen - Pfeffingerring, Querverbindung Reinach - Dornachbrugg, Umfahrung Dornachbrugg in den Gemeinden Aesch und Reinach genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 21. November bis 20. Dezember 1974 in den Gemeinden Aesch und Reinach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 46 vom 21. November 1974 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 20. November 1974 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 20. Dezember 1974 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Einwohnergemeinde Aesch sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden für eine erste Teilstrecke (Abschnitt T18, Angenstein bis Sternenhof und T18A, Widen - Pfeffingerring) die Einsprachen erledigt und mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2839 vom 16. September 1975 die Werkpläne genehmigt.

Für die übrigen Abschnitte der öffentlich aufgelegenen Teilstrecke (Querverbindung Reinach - Dornachbrugg und Umfahung Dornachbrugg), konnten inzwischen eine weitere Anzahl von Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden werden. Für diese Teilstrecke (T18, Anschluss Sternenhof; Querverbindung Reinach - Dornachbrugg, Abschnitt Hinterkirchweg bis Gstadtstrasse) wird die Genehmigung der Werkpläne beantragt.

Für den restlichen Abschnitt der Querverbindung Reinach - Dornachbrugg (Gstadtstrasse bis Dornachbrugg) und für die Umfahung Dornachbrugg wird sich aufgrund der Einsprachenbehandlung eine Projektänderung ergeben, die eine nochmalige öffentliche Planaufgabe erfordert.

Da die Bauarbeiten für den Ausbau des zur Genehmigung vorliegenden Abschnittes zusammen mit den Teilausbauarbeiten der Umfahung Aesch (T18, Abschnitt Angenstein bis Sternenhof) ausgeführt werden sollen, liegen nun die betreffenden Werkpläne zur Genehmigung vor. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal"; T18, Anschluss Sternenhof; Querverbindung Reinach - Dornachbrugg, Abschnitt Hinterkirchweg bis Gstadtstrasse in der Gemeinde Reinach keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

Beilage Nr.		Plan Nr.
1	Uebersichtsplan 1:5000	802/1000
	<u>Situationen 1:500</u>	
2	Abschnitt Hinterkirchweg - Kägen, km 0.00-0.400	802/1100
3	Abschnitt Kägen - Gstadtstrasse, km 0.400-0.780	802/3620

Beilage Nr.		Plan Nr.
88	Technischer Bericht	802/250D
	<u>Längenprofile 1:500/50</u>	
4	Abschnitt Hinterkirchweg - Kägen, km 0.00-0.400	802/128D
5	Abschnitt Kägen - Gstadtstrasse, km 0.400-0.720	802/363D
6	T18, Abschnitt Huel - Einschlag, km 31'700-31'820	802/364D
7	Anschluss Sternenhof Rampe: Einfahrt Dornach - Basel Axe 34	802/365D
8	Anschluss Sternenhof Rampe: Ausfahrt Basel - Reinach Axe 35	802/366D
9	Anschluss Sternenhof Rampe: Ausfahrt Delsberg - Dornach Axe 36	802/367D
10	Anschluss Sternenhof Rampe: Einfahrt Reinach - Delsberg Axe 37	802/368D
11	Erschliessungsstrasse längs Bruggstrasse, Objekt 757	802/369D
	<u>Querprofile 1:100</u>	
12	Abschnitt Hinterkirchweg - Kägen, km 0.00-0.200	802/317D
13	Abschnitt Hinterkirchweg - Kägen, km 0.220-0.400	802/318D
14	Abschnitt Kägen - Gstadtstrasse, km 0.420-0.560	802/319D
15	Abschnitt Kägen - Gstadtstrasse, km 0.580-0.780	802/320D
16	T18, Abschnitt Huel - Einschlag km 31'700-31'820	802/370D
	<u>Bau- und Strassenlinienpläne 1:500</u>	
17	Abschnitt Hinterkirchweg - Kägen, km 0.00-0.400	802/300D
18	Abschnitt Kägen - Gstadtstrasse, km 0.400-0.780	802/371D
	<u>Normalprofil 1:50/1:100</u>	
107	Kantonale zweispurige Hauptverkehrsstrassen	
	<u>Entwässerungspläne 1:500</u>	
19	Abschnitt Hinterkirchweg - Kägen, km 0.00-0.400	802/302D
20	Abschnitt Kägen - Gstadtstrasse, km 0.400-0.780	802/372D
	<u>Landerwerkspläne 1:500</u>	
21	Abschnitt Hinterkirchweg - Kägen, km 0.00-0.400	802/305D
22	Abschnitt Kägen - Gstadtstrasse km 0.400-0.780	802/373D
23	Landerwerbstabelle	802/374D

Beilage Nr.

Plan Nr.

Rodungspläne 1:500

24 Abschnitt Kägen - Gstadtstrasse, km 0.400-0.780

802/375D

Kunstabauten

25 Ueberführung Bruggstrasse über T18

1424/1

Mitteilung an Gemeinderat Reinach

Ingenieurbüro Jauslin und Stebler,
Gartenstrasse 15, Muttenz

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskasse

Bodenamt (3)

Kantonsforstamt

Wasserwirtschaftsamt

Regionalplanungsstelle

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A-11-4